

Regierungsratsbeschluss

vom

16. Dezember 2025

Nr.

2025/2126

Spitalliste des Kantons Solothurn; Aktualisierung der Spitalliste Bereiche Akutsomatik, Psychiatrie und Rehabilitation per 1. Januar 2026

1. Ausgangslage

Die Kantone sind von Bundesrechts wegen verpflichtet, eine bedarfsgerechte Spitalversorgung sicherzustellen (Art. 39 Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 18. März 1994 [KVG; SR 832.10]). Dazu erstellen sie eine nach Kategorien gegliederte Spitalliste (Art. 39 Abs. 1 Bst. d und e KVG). Auf der Spitalliste sind jene inner- und ausserkantonalen Einrichtungen aufgeführt, welche notwendig sind, um das für die Kantonseinwohnerinnen und Kantonseinwohner erforderliche stationäre Angebot sicherzustellen (Art. 58a ff. Verordnung über die Krankenversicherung vom 27. Juni 1995 [KVV; SR 821.102]). Jedem Listenspital wird ein Leistungsauftrag erteilt (Art. 58f Abs. 2 KVV). Zudem werden auf der Spitalliste für jedes Spital die dem Leistungsauftrag entsprechenden Leistungsgruppen aufgeführt (Art. 58f Abs. 3 KVV).

Grundlage für die Aufnahme von Spitäler auf die Spitalliste ist der quantitative Bedarf gemäss Versorgungsplanung (§ 3^{bis} Abs. 1 Spitalgesetz vom 12. Mai 2004 [SpiG; BGS 817.11]). Des Weiteren wird die Erfüllung der Kriterien gemäss Art. 39 Abs. 2^{ter} KVG betreffend Qualität und Wirtschaftlichkeit vorausgesetzt, welche für den Kanton Solothurn in den §§ 4 und 5 der Verordnung über die Spitalliste vom 27. September 2011 (SpiVO; BGS 817.116) weiter spezifiziert werden.

2. Erwägungen

2.1 Spitalliste Bereich Akutsomatik

2.1.1 Leistungsauftragscontrolling

Gestützt auf die Relevanz eines Spitals für den Kanton Solothurn sowie des Anteils der Patientinnen und Patienten gesamthaft pro Leistungsgruppe hat das Gesundheitsamt Kanton Solothurn (GEZA) die Fallzahlen 2024 je Leistungsgruppe (LG) der Spitäler mit Standort im Kanton Solothurn geprüft (Pallas Kliniken AG [Pallas], Privatklinik Obach [PKO], Solothurner Spitäler AG [soH]). Anlässlich der Jahressgespräche im Sommer 2025 wurden die Resultate des Leistungsauftragscontrollings mit den Leistungserbringern diskutiert. Gegenstand der Diskussionen waren insbesondere befristete Leistungsaufträge und LG mit Mindestfallzahlen gemäss Leistungsgruppensystematik der Gesundheitsdirektion Kanton Zürich (GD ZH), an deren Vorgaben sich der Kanton Solothurn orientiert. Basierend auf dem Leistungsauftragscontrolling und den geführten Gesprächen wurden folgende Entscheide getroffen:

- Der bis 31. Dezember 2025 befristete Leistungsauftrag DER1.1 – Dermatologische Onkologie der soH wird basierend auf der Erreichung der Mindestfallzahl in den Jahren 2023 und 2024 ab 1. Januar 2026 unbefristet erteilt.

- Der bis 31. Dezember 2025 befristete Leistungsauftrag URO1.1.2 – Radikale Zystektomie der soH wird basierend auf der Erreichung der Mindestfallzahl in den Jahren 2023 und 2024 ab 1. Januar 2026 unbefristet erteilt. Dies unter Vorbehalt des definitiven Zuteilungsentscheids des Bundesverwaltungsgerichts im Rahmen des Zuteilungsverfahrens gemäss Interkantonaler Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin (IVHSM).
- Der bis 31. Dezember 2025 befristete Leistungsauftrag THO1.1 – Maligne Neoplasien des Atmungssystems (kurative Resektion) der soH wird basierend auf der Erreichung der Mindestfallzahl in den Jahren 2023 und 2024 ab 1. Januar 2026 unbefristet erteilt.

2.1.2 Antrag um Erteilung neuer Leistungsaufträge

Mit Schreiben vom 22. Juli 2025 stellte die soH einen Antrag um Erteilung eines Leistungsauftrags in der LG NCH2 – Spinale Neurochirurgie. Unter Berücksichtigung der Erfüllung der leistungsspezifischen Anforderungen, der Wohnortsnähe und der Wirtschaftlichkeit soll diesem Antrag zur Abrundung des bestehenden Leistungsportfolios der soH stattgegeben werden:

- Der soH, Standort Kantonsspital Olten, wird per 1. Januar 2026 neu der Leistungsauftrag NCH2 – Spinale Neurochirurgie erteilt.

Mit Schreiben vom 11. November 2025 stellte die soH einen Antrag um Erteilung eines Leistungsauftrags in der LG HNO1.1.1 – Komplexe Halseingriffe (Interdisziplinäre Tumorchirurgie). Unter Berücksichtigung der Erfüllung der leistungsspezifischen Anforderungen, der Wohnortsnähe und der Wirtschaftlichkeit soll diesem Antrag zur Abrundung des bestehenden Leistungsportfolios der soH stattgegeben werden:

- Der soH, Standort Bürgerspital Solothurn, wird per 1. Januar 2026 neu der Leistungsauftrag HNO1.1.1 – Komplexe Halseingriffe (Interdisziplinäre Tumorchirurgie) erteilt.

2.1.3 Entbindung von Leistungsaufträgen

Mit RRB Nr. 2025/1011 vom 17. Juni 2025 wurde die Pallas antragsgemäss von diversen Leistungsaufträgen entbunden. Mit Schreiben vom 3. November 2025 hat die Pallas darum gebeten, zusätzlich vom Leistungsauftrag BEW3 – Handchirurgie entbunden zu werden. Die Versorgungsrelevanz der Pallas betrug in dieser LG in den Jahren 2022 und 2023 jeweils rund 5%. Die entsprechenden Fälle können somit mit den weiterhin bestehenden Leistungsaufträgen anderer Spitäler aufgefangen werden, womit die Versorgungssicherheit für die Solothurner Bevölkerung trotz Wegfall des Leistungsauftrags an die Pallas weiterhin gewährleistet bleibt. Entsprechend wird dem Antrag stattgegeben:

- Die Pallas wird per 1. Januar 2026 vom Leistungsauftrag BEW3 – Handchirurgie entbunden.

Mit Schreiben vom 1. Mai 2025 informierte die Lindenhofgruppe AG darüber, dass der Bereich Akutsomatik am Standort Engeried per 31. Dezember 2025 geschlossen wird, womit der Leistungsauftrag in der LG GYN2 – Anerkanntes zertifiziertes Brustzentrum nicht mehr erfüllt werden kann. Über weitere Leistungsaufträge verfügt der Standort Engeried nicht.

- Die Lindenhofgruppe AG, Standort Engeried, wird per 1. Januar 2026 vom Leistungsauftrag GYN2 – Anerkanntes zertifiziertes Brustzentrum entbunden und auf der Spitalliste Bereich Akutsomatik des Kantons Solothurn nicht mehr geführt.

2.1.4 Entzug von Leistungsaufträgen

Gemäss § 3^{bis} Abs. 4 SpiG und Ziffer 11.5 der Leistungsvereinbarung zur Erfüllung des Leistungsauftrags gemäss Spitalliste zwischen dem Department des Innern (DDI) und den Leistungserbringern entfällt der Leistungsauftrag in einer Leistungsgruppe, wenn dieser durch den Standortkanton entzogen resp. nicht mehr erteilt wurde. Die Spitaliste wurde diesbezüglich geprüft. Entsprechend soll folgender Leistungsauftrag der Spitaliste Bereich Akutsomatik per 1. Januar 2026 entzogen werden:

- Kantonsspital Baselland, Standorte Liestal und Bruderholz: URO1.1.4 – Isolierte Adrenalektomie.

2.1.5 Aktualisierung aufgrund Art. 58f Abs. 2 KVV

Mit Änderung der KVV vom 23. Juni 2021 wurde Art. 58f Abs. 2 KVV dahingehend präzisiert, dass die Spitaliste bei Einrichtungen mit mehreren Standorten festhalten muss, für welchen Standort der Leistungsauftrag gilt. Mit Aktualisierung der Spitaliste Bereich Akutsomatik per 1. Januar 2026 wird diese Änderung unter Einhaltung der Übergangsbestimmungen zur Änderung vom 23. Juni 2021 umgesetzt. Konkret betroffen sind die soH mit den Standorten Bürgersspital Solothurn, Kantonsspital Olten und Spital Dornach sowie das Kantonsspital Baselland (KSBL) mit den Standorten Liestal und Bruderholz, deren Leistungsaufträge bis anhin nicht standortspezifisch ausgewiesen wurden. Im Zuge der aktuell laufenden Vorbereitungen des Kantons Solothurn für die Neuplanung der Spitaliste Bereich Akutsomatik per 1. Juli 2027 erhalten alle Standorte der soH ab 1. Januar 2026 unverändert die bisherigen Leistungsaufträge. Diese Kontinuität gewährleistet eine stabile Versorgung und schafft eine vorübergehende Planungssicherheit für die betroffenen Institutionen und die Bevölkerung bis zum Vorliegen der neuen Spitaliste Akutsomatik im Jahr 2027. Auch die Standorte des KSBL führen deshalb die bisherigen Leistungsaufträge fort. Voraussetzung hierfür ist, dass der Standortkanton Basel-Landschaft die entsprechenden standortspezifischen Leistungsaufträge ebenfalls vergeben hat.¹⁾ Insgesamt bleibt das Leistungsangebot des KSBL somit erhalten, wobei nicht alle Aufträge zwingend an beiden Standorten erbracht werden.

2.1.6 Aktualisierung aufgrund IVHSM

Das Beschlussorgan der Interkantonalen Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin (HSM-Beschlussorgan) hat mit Beschluss vom 23. Januar 2025 die komplexen gynäkologischen Tumore (Ovarial-/Tuben-/Peritonealkarzinome sowie Karzinome der Vulva und Vagina und Zervixkarzinome) per 1. Januar 2026 der hochspezialisierten Medizin zugeordnet. Die Leistungsgruppensystematik der GD ZH muss basierend darauf angepasst werden. Konkret entfällt per 1. Januar 2026 die Leistungsgruppe GYNT – Gynäkologische Tumore.

2.2 Spitaliste Bereich Psychiatrie

2.2.1 Bewerbung für die Spitaliste Bereich Psychiatrie der Privatklinik Meiringen, Standort Psychiatriezentrum für junge Erwachsene

Die Privatklinik Meiringen, Standort Psychiatriezentrum für junge Erwachsene Thun (PZJE), hat sich per 13. August 2025 für die Spitaliste Bereich Psychiatrie beworben. Das PZJE erbringt spezialisierte psychiatrische Leistungen in der Transitionspsychiatrie für junge Erwachsene im Alter von 16 bis 25 Jahren.

¹⁾ Gemäss Leistungsvereinbarung zur Erfüllung des Leistungsauftrags gemäss Spitaliste zwischen dem DDI und dem KSBL werden Leistungsaufträge auf der Spitaliste Bereich Akutsomatik Kanton Solothurn entzogen, falls diese durch den Standortkanton entzogen resp. nicht mehr erteilt wurden.

Nach Prüfung der eingereichten Bewerbungsunterlagen hinsichtlich Qualität und Wirtschaftlichkeit sowie unter Berücksichtigung des Versorgungsbedarfs und des bestehenden Versorgungsangebots, sollen der Privatklinik Meiringen, Standort PZJE, ab 1. Januar 2026 folgende Leistungsaufträge erteilt werden:

- Auftragstyp: Elektive Leistungen; Leistungsbereich: Erwachsenenpsychiatrie (beschränkt auf junge Erwachsene von 16 bis 25 Jahren); Leistungsgruppen: FA (F10), FD (F11-F19), F2, F3, F4, F6, F9.

Die zuvor genannten Leistungsaufträge wurden in gleicher Weise auch durch den Standortkanton der Privatklinik Meiringen vergeben. Entsprechend der standortspezifischen Vergabepraxis des zuständigen Kantons nicht erteilt werden der Privatklinik Meiringen, Standort PZJE, die Leistungsaufträge F0, F5 und F8.

2.2.2 Befristete Leistungsaufträge an die Universitären Psychiatrischen Dienste Bern

Mit RRB Nr. 2024/1962 vom 3. Dezember 2024 wurden die Leistungsaufträge an die Universitären Psychiatrischen Dienste Bern (UPD) bis 31. Dezember 2025 befristet mit der Auflage, bis zu diesem Zeitpunkt hinsichtlich Qualitäts- und Risikomanagement eine gültige Zertifizierung oder ein aktuelles Konzept einzureichen. Mit Schreiben vom 24. Oktober 2025 hat die UPD die überarbeiteten Konzepte Risikomanagement vom 24. April 2025 und Qualitätsmanagement vom 22. Oktober 2025 eingereicht.

- Der UPD werden alle Leistungsaufträge gemäss Spitalliste Bereich Psychiatrie unbefristet erteilt.

2.3 Spitalliste Bereich Rehabilitation

Mit Schreiben vom 24. Juni 2025 hat die Reha Rheinfelden das DDI darüber informiert, dass die Reha Rheinfelden die leistungsspezifischen Anforderungen bezüglich zeitlicher und örtlicher Verfügbarkeit von Fachpersonen für die Leistungsgruppe SOM – Rehabilitation somatoforme Störungen und chronische Schmerzen nicht mehr erfüllen kann und deshalb die Rückgabe des Leistungsauftrags beantragt. Der Reha Rheinfelden wird entsprechend rückwirkend per 1. Juli 2025 der Leistungsauftrag SOM entzogen.

3. Beschluss

Die Spitallisten Bereich Akutsomatik und Bereich Psychiatrie werden per 1. Januar 2026 gemäss den Ausführungen unter Ziffern 2.1 bis 2.2 aktualisiert. Die Spitalliste Bereich Rehabilitation wird ebenfalls per 1. Januar 2026 gemäss den Ausführungen unter Ziffer 2.3 angepasst, wobei die Änderung rückwirkend per 1. Juli 2025 erfolgt.

Yves Derendinger
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Das Verfahren richtet sich nach dem Bundesgesetz über das Bundesverwaltungsgericht vom 17. Juni 2005 (Verwaltungsgerichtsgesetz, VGG; SR 173.32) und dem Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren vom 20. Dezember 1968 (VwVG; SR 172.021) mit den in Art. 53 Abs. 2 KVG erwähnten Ausnahmen.

Beilagen

- Spitalliste Bereich Akutsomatik Kanton Solothurn, gültig ab 1. Januar 2026
- Spitalliste Bereich Psychiatrie Kanton Solothurn, gültig ab 1. Januar 2026
- Spitalliste Bereich Rehabilitation Kanton Solothurn, gültig ab 1. Juli 2025

Verteiler

Departement des Innern, Gesundheitsamt (kein Papierversand; Zustellung durch DS DDI)
Solothurner Spitäler AG, Schöngrünstrasse 42, 4500 Solothurn
Pallas Kliniken AG, Louis Giroud-Strasse 20, 4600 Olten
Kantonsspital Baselland, Rheinstrasse 26, 4410 Liestal
Lindenhofgruppe AG, Bremgartenstrasse 117, 3012 Bern
Reha Rheinfelden, Salinenstrasse 98, 4310 Rheinfelden
Privatklinik Meiringen, Willigen, 3860 Meiringen
Universitäre Psychiatrische Dienste Bern, Bolligenstrasse 111, 3000 Bern 60
CSS Krankenversicherung AG, Tribschenstrasse 21, Postfach 2568, 6002 Luzern
Einkaufsgemeinschaft HSK AG, Zürichstrasse 130, 8600 Dübendorf
Tarifsuisse ag, Römerstrasse 20, Postfach, 4502 Solothurn
SASIS AG, Römerstrasse 20, 4502 Solothurn
Prio.swiss, Waisenhausplatz 25, 3011 Bern
Departement Gesundheit und Soziales Kanton Aargau, Abteilung Gesundheit, Bachstrasse 15,
5001 Aarau
Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern, Gesundheitsamt, Rathaus-
platz 1, Postfach, 3000 Bern 8
Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Kanton Basel-Landschaft, Amt für Gesundheit,
Bahnhofstrasse 5, 4410 Liestal